

kehr mit China, der in den letzten Monaten eingeseht hat, ersetzt werden. Bei Ausbruch des Krieges stand das Land sogar vor einer wirtschaftlichen Krise, und bisher haben sich die Verhältnisse noch nicht genügend konsolidiert. Die Groß-Exporteure haben schwere Verluste erlitten, da sich die japanischen Banken im August und September weigerten, europäische Kasse in Zahlung zu nehmen. Der Seiden- und Garnhandel befindet sich in einer schwierigen Verfassung, die dadurch verschärft worden ist, daß die Rohseidenbörse in Yokohama und die Garnbörse in Osaka wegen des rapiden Preisfalles vorübergehend geschlossen werden mußten. Die japanischen Kriegskosten belaufen sich bisher nach Abzug der laufenden Ausgaben für Heer und Marine auf 5 770 000 Pfund. Die ausländischen Schulden Japans betragen Ende Juni 2 535 000 000 Yen, wozu noch Schatzscheine und vorübergehende Schulden im Betrage von 177 000 000 Yen kommen.

Gehaltskürzungen während der Kriegszeit. — Zur Frage der Gehalts- und Lohnkürzungen hat der stellvertretende kommandierende General des 10. Armeekorps, v. Vinde-Suden, nachstehende Bekanntmachung erlassen, die wir im Wortlaut dem »Hannoverschen Anzeiger« entnehmen.

Die Ermittlungen, die von mir aus Anlaß der bei zahlreichen Firmen eingetretenen Gehalts- und Lohnkürzungen eingeleitet sind, veranlassen mich zu folgender Erklärung:

1. Die bei Kriegsbeginn einsetzende Unsicherheit über die zukünftige Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse hat in vielen Betrieben zur Aufkündigung der laufenden Verträge auf den nächsten zulässigen Kündigungsstermin geführt, die den Zweck verfolgte, unter Vereinbarung einer kürzeren Kündigungsfrist und geringerer Vergütungssätze das Vertragsverhältnis neu zu regeln.

Soweit bei diesen Verhandlungen die neuvereinbarte Kündigungsfrist nicht unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestfrist bleibt und die Kürzungen der Bezüge in dem allgemeinen Rückgang des betreffenden Betriebes ihre Rechtfertigung finden, können die von Geschäftsinhabern getroffenen Maßnahmen nicht beanstandet werden. Die Gehaltskürzungen erscheinen insbesondere dann gerechtfertigt, wenn sie vorgenommen sind, um die Entlassung eines Teiles des Personals zu vermeiden, und wenn sie mit einer Verkürzung der Arbeitszeit Hand in Hand gehen. Diese wird allerdings gerade im Handelsgewerbe auch bei verminderter Beschäftigung häufig nicht durchzuführen sein. Die im Handelsgewerbe beschäftigten Angestellten haben nahezu durchweg die Berechtigung der Maßnahmen anerkannt und die Dienstverhältnisse auf gutlichem Wege geordnet.

2. Die mit der günstigen Gestaltung der Kriegslage verbundene allgemeine Beruhigung der Bevölkerung, der Wiedereintritt normaler Verkehrsverhältnisse und umfangreicher Bestellungen der Behörden für Kriegszwecke haben eine starke Steigerung der Umsätze zur Folge gehabt. Diesem Umschwung ist fast überall durch Erhöhung der gekürzten Gehalts- und Lohnbezüge, Wiedereinstellung gekündigter Angestellter und stellenweise Neueinstellung von Beamten und Arbeitern Rechnung getragen.

3. Während danach im allgemeinen durch die entgegenkommende Haltung der beteiligten Kreise eine befriedigende Regelung der Verhältnisse erfolgt ist, geben mir vereinzelt Fälle Anlaß, darauf hinzuweisen, daß ich es nicht billigen kann, wenn

a) Gehaltskürzungen ohne Einhaltung der bei Kriegsbeginn maßgebenden Kündigungsfristen vorgenommen sind. Selbst wenn in solchen Fällen die Zustimmung der Angestellten vorliegt, ist diese offenbar unter dem Zwange der Verhältnisse und der Furcht vor Stellenlosigkeit erteilt;

b) trotz Wiedereintritts normaler Beschäftigung und normalen Umfanges, insbesondere trotz Übertragung erheblicher Kriegslieferungen, Gehaltskürzungen aufrechterhalten werden oder der Besserung der Geschäftslage nicht durch entsprechende Erhöhung der Gehälter Rechnung getragen wird;

c) bei Erhöhung der Beschäftigung die Neueinstellung von Angestellten ohne besondere Betriebsgründe dadurch vermieden wird, daß die vorhandenen Kräfte übermäßig, wenn auch gegen Gewährung von besonderer Vergütung für Überstunden, beschäftigt werden;

d) einzelnen Angestellten aus ihrer Zugehörigkeit zu gesetzlich gestatteten Verbänden oder aus dem Umstande, daß sie sich an die Behörden um Schutz gewandt haben, Angelegenheiten bereitet werden;

e) Gehaltskürzungen, wo solche unvermeidlich sind, rein schematisch ohne Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der einzelnen Beteiligten erfolgen.

Andererseits haben die Ermittlungen teilweise zu dem Ergebnis geführt, daß unbegründet Beschwerden gegen Firmen erhoben sind,

die bei verständiger Würdigung der Sachlage die von ihnen zu verlangenden Leistungen in ausgiebiger Weise gewährt haben. Es muß unbedingt gefordert werden, daß Angestellte und ihre Verbände mit äußerster Sorgfalt bei Erstattung derartiger Anzeigen verfahren.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der gesunde vaterländische Sinn und die Erkenntnis, daß die Erhaltung eines durch Einigkeit starken Handels- und Industriestandess im gleichen Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern liegt, bei allen etwa noch vorhandenen Schwierigkeiten den rechten Weg weisen werden.

Der kommandierende General.
gez. v. Vinde-Suden.

Neue Aufgaben der Geographie. — Nicht nur die allgemeine Bedeutung der Geographie ist jetzt erheblich im Preise gestiegen; vielmehr zeigen sich, wie die »Zeitschrift des Verbandes deutscher Schulgeographen« hervorhebt, auch schon Ansätze, wo der Hebel bei Lösung einzelner Teilaufgaben des geographischen Unterrichts in Zukunft einzusetzen haben wird. Da ist es vor allem die von übermodernen Geographen schon oft totgesagte politische Geographie, deren unverwundliche Lebenskraft der Krieg, der Umwerter vieler Werte, aufs neue gezeigt hat. Die realen politischen Staatsgebilde haben sich gegenüber den begrifflichen geographischen Einheiten als stärker erwiesen. Es sei nur an die Niederlande, an Belgien und an die Schweiz erinnert. Der niederländische Zipfel bei Maastricht und die Schweizer Ede bei Porrentruy wirken infolge politischer Verhältnisse wie Alpenmauern. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte die so vielfach betonte »physikalische Grundlage« aller geographischen Betrachtungen etwas ins Wanken geraten. In bezug auf Rasse, Religion und Kulturhöhe zeigen sich unter den kriegsführenden Parteien die krasssten Gegensätze. Man mache einmal den Versuch, die »Völkerschaften« zu zählen, die nebeneinander und gegeneinander kämpfen. Es bleibt also nur die eine Tatsache bestehen: Staat geht gegen Staat im Umfange des ihm zugewiesenen geographischen Raumes und im Verfolg seines staatspolitischen Gesamtinteresses. Demgemäß werden wir auch in Zukunft unseren Geographieunterricht einzurichten haben. Die zweite dringliche Aufgabe, die uns der Krieg offenbart hat, ist die, daß fortan unser Kolonialbesitz, unsere Flotte und das Deutschtum im Auslande, mit einem Wort unsere nationalen Überseeinteressen, noch weit mehr und gründlicher als bisher gehegt und gepflegt werden müssen. Mit einem Wehgefühl im Herzen gedenken wir heute unserer deutschen Brüder in der Fremde, die, eingesponnen in das feindliche Lügennetz schändlichster Verleumdungen, gleichsam verraten und verkauft sind. Wir gedenken aber auch mit freudigem Stolze und für alle Zeiten der Helden, die in treuer »Pflichterfüllung bis aufs Äußerste« auf verlorenem Posten ausharreten (Tsingtau!), oder die ihre deutsche Treue durch ein feuchtes Grab in den Wellen des Ozeans besiegelten (Auslandkreuzer!).

Ämtliche Zinsätze in Belgien. — Der Verwaltungsrat des Notendepartements der Société Générale de Belgique hat den Zinsfuß für akzeptierte Wechsel auf 4%, den Zinsfuß für Darlehen auf Wertpapiere und Vorschüsse in laufender Rechnung auf 5% festgesetzt.

Die neue Notenbank Belgiens, als die man das Notendepartement der Société Générale de Belgique betrachten kann, sieht sich in der Lage, für das vom Krieg so hart betroffene Land einen vergleichsweise bescheidenen Zinsfuß festzusetzen. Es mag daran erinnert werden, daß die Belgische Nationalbank, die ihren Goldschatz der Bank von England ausgeliefert hat, schon vor längerer Zeit ebenfalls einen Diskontsatz von 4% eingeführt hat, der freilich den Bewohnern von Furnes, Ypern, Dünkirchen usw. nicht viel helfen kann.

Personalmeldungen.

Robert v. Olshausen †. — Der Senior der Berliner medizinischen Fakultät und der Frauenärzte Deutschlands, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Robert v. Olshausen, ist am 1. Februar in Berlin im Alter von 79 Jahren gestorben. Die Zahl seiner Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Geburtshilfe, der Unterleibskrankheiten, besonders der Geschwülste und der gynäkologischen Operationslehre ist überaus groß. In Buchform erschienen die »Krankheiten der Ovarien«, »Beitrag zur Lehre vom Geburtsmechanismus«, die »Praktischen Beiträge zur Gynäkologie«. Im 9. Band der »Deutschen Klinik« bearbeitete er den »Kaiserschnitt nach seinem jetzigen Standpunkte«, in Beitz' Handbuch der Gynäkologie das Kapitel »Die abdominalen Myomoperationen«. Zusammen mit Veit hat Olshausen das bekannte Schröder'sche »Lehrbuch der Geburtshilfe« Jahr für Jahr in neuen Auflagen herausgegeben. Seit dem Jahre 1887 redigierte Olshausen die »Zeitschrift für Gynäkologie und Geburtshilfe«.